



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2016/0107
öffentlich

Masterplan 100 % Klimaschutz

Vorschläge für mögliche Handlungsfelder, Projekte und die Einbindung externer Akteure

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
07.06.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Organisation des Masterplanprozesses (Inhalte, Vorgehen, Personen) weiter zu entwickeln und die notwendigen Entscheidungen vorzubereiten.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung der organisatorischen Entscheidungen entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Klimaschutz wird eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sowie auf der Basis des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW) vom 29. Januar 2013 betrieben.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 18. Mai 2016 sind die Anforderungen an das weitere Vorgehen sowie eine mögliche Organisationsstruktur für den Masterplanprozess ausführlich vorgestellt worden (siehe Vorlage 2016/0086 –

Masterplan 100 % Klimaschutz, Vorstellung des weiteren Vorgehens). Die verwendete Präsentation ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ zielt insbesondere darauf ab, den zivilgesellschaftlichen Prozess zur Bewusstseinsbildung der Bürgerinnen und Bürger und die Einbindung von Unternehmen vor Ort sowie weiterer relevanter Beteiligter zu stärken.

Neben dieser inhaltlichen lokalen Arbeit bietet das Projekt der Stadt Beckum auch Möglichkeiten zum Austausch der Masterplankommunen 2016 untereinander. Dazu findet Mitte Juli ein gemeinsames Auftakttreffen in Berlin statt, bei dem Bundesumweltministerin Barbara Hendricks auch die Teilnahmeurkunden überreichen wird.

Zudem bestehen bereits jetzt positive Kontakte zu einigen Masterplankommunen 2012, die fortgeführt werden sollen. Schließlich bietet es sich an, mit den westfälischen Masterplankommunen Rheine, Kreis Steinfurt, Burbach, Münster, Rietberg und Kreis Lippe einen intensiven regionalen Erfahrungsaustausch zu praktizieren.

Die Erstellung eines Plankonzeptes zum Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ ist die zentrale Aufgabe im ersten Jahr des Förderzeitraums und soll von vielen Beteiligten in der gesamten Stadt Beckum mitgetragen werden, damit gemeinsam umsetzungsorientierte Maßnahmen im „Masterplan 100 % Klimaschutz“ entwickelt werden.

Der Masterplan soll dabei auf der heutigen Ist-Situation aufbauen, daraus für die Stadt Beckum spezifische Handlungsfelder, Bausteine und Projekte entwickeln, diese bewerten, Zielvorstellungen abstimmen und Zwischenziele festlegen. Dazu ist eine Diskussion von Inhalten, Organisation, Vorgehensweise und beteiligten Personen erforderlich.

Wie in der Sitzung am 18. Mai 2016 dargestellt ist zu den genannten Anforderungen, den möglichen Organisationsstrukturen, Arbeitsgruppen und Gremien für die Erstellung des Masterplanes eine mögliche Vorgehensweise präsentiert worden. Hierfür ist insbesondere im ersten Jahr die Zusammenstellung einzelner Arbeitsgruppen nach Handlungsfeldern zu nennen.

Ziel der Sitzung soll es sein, gemeinsam nach dem derzeitigen Stand relevante Handlungsfelder zu diskutieren, Vorschläge für mögliche Themen und Projekte zu sammeln und insbesondere einzubeziehende externe Akteure zu identifizieren, die in den Arbeitsgruppen mitwirken können. Ebenso gilt es, die Rolle und Mitwirkung der Politik zu diskutieren.

Beispiele für mögliche Handlungsfelder sind:

- Erneuerbare Energien
- Verkehrsentwicklungsplanung und Mobilität
- Bauen, Sanieren und Wohnen
- Stadtentwicklung und Klimafolgenanpassung
- Klimabewusst Leben

Aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept können einige Projekte übergeleitet und in den Masterplan integriert und dort weiter entwickelt werden. Dies sind zum Beispiel:

- Bürgerwind für Beckum
- Energieautarke Kläranlagen
- Sanierung aller öffentlicher Gebäude bis zum Jahr 2030

- CO₂-neutrale Schulen
- sanierungsbegleitende Qualitätssicherung
- Hochwasserschutz/Naturnahe Entwicklung der Gewässer
- Ausbau des Radwegenetzes

Beispiele für neue Projekte sind:

- Energetische Quartierssanierung
- mobile Abwärmenutzung
- Nutzung erneuerbarer Nahwärme
- ganzheitliche energetische Gebäudesanierung
- ökologischer Verkehrsverbund
- Klimagerechte Stadtentwicklung und -begrünung
- nachhaltige regionale Küche

Als Akteure sind Vertreterinnen und Vertreter der Energieversorgung Beckum, der Wasserversorgung, der Wohnungsbaugesellschaft, der Industrie- und Gewerbevereine, des Hotel- und Gaststättengewerbes, der Banken, der Zementwerke, des Handwerks, der Landwirtschaft et cetera anzusprechen. Gleiches gilt für Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, der Vereine, der Verbände und der Kirchen sowie alle Bürgerinnen und Bürger.

Zudem gilt es abzustimmen, wie sich die Politik in den gemeinsamen Entwicklungsprozess einbringen möchte.

Nach den Anforderungen des Fördermittelgebers ist darüber hinaus zur Steuerung und Begleitung der gesamtstädtischen Kommunikation dieses Prozesses ein Klimabeirat zu gründen. Dieser sollte circa 10 bis 15 Mitglieder haben. Die Mitglieder dieses Beirats können sich zum Beispiel aus dem Kreis der zentralen Akteure in der Stadt Beckum rekrutieren. Darüber hinaus können sich engagierte Einzelakteure einbringen. Vertreterinnen und Vertreter von Politik und Verwaltung sind in den Beirat ebenfalls zu integrieren.

Soweit bereits möglich, sollen Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus dem politischen Raum für den Klimabeirat benannt werden.

Der Masterplanprozess soll möglichst direkt nach den Sommerferien mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung starten. Aus dieser Veranstaltung sollen sich ebenfalls Hinweise zu Handlungsfeldern, Vorschläge für Themen, zu Arbeitsgruppen und Akteuren ergeben, die in den weiteren Prozess einfließen.

Es ist beabsichtigt, in der ersten Sitzung des Ausschusses nach der Sommerpause die Vorgehensweise zur gemeinsamen Erarbeitung des Masterplanes festzulegen, Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den jeweiligen Arbeitsgruppen abzustimmen, Mitglieder des Klimabeirates abschließend zu benennen und diesen als Gremium einzurichten sowie eine Zeitplanung für den Masterplanprozess festzulegen.

Anlage(n):

Präsentation